

**Rede von Sabine Dittmar  
Parlamentarische Staatssekretärin beim  
Bundesminister für Gesundheit**

**Grußwort**

anlässlich des 18. DSO-Kongresses am 03. November 2022  
Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Professor Montgomery,  
sehr geehrter Herr Dr. Rahmel,  
sehr geehrter Herr Biet,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zum diesjährigen Kongress der Deutschen Stiftung Organtransplantation hier in Frankfurt. Ich darf Ihnen zunächst die besten Grüße von Gesundheitsminister Prof. Dr. Lauterbach ausrichten. Sie wissen, die Organspende liegt ihm sehr am Herzen. Ein Anliegen, das wir teilen.

Mich persönlich beschäftigt die Organspende schon seit vielen Jahren: als Ärztin, als Mitglied im Bayerischen Landtag und als Mitglied im Deutschen Bundestag.

Nun trage ich als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesgesundheitsminister Verantwortung für das Thema. Und deshalb freue ich mich, dass ich heute hier sein darf und wir uns persönlich über dieses so immens wichtige Thema austauschen können.

Allerdings, dies gleich vorweggestellt, die Zeiten und Aussichten sind alles andere als rosig. Bedauerlicherweise müssen wir uns auch im dritten Herbst in Folge noch immer mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie beschäftigen.

Deutschland ist mittlerweile dank der Impfstoffe und Therapieoptionen gut gewappnet, um die Corona-Welle in diesem Herbst und Winter zu bewältigen.

Klar ist aber auch, dass Corona nicht einfach aus der Welt ist. Tagtäglich kümmern Sie sich, sehr geehrte Damen und Herren, auf Ihren Intensivstationen auch weiterhin um die Behandlung von Covid-Patientinnen und Patienten.

Das ist ein echter Kraftakt, der nun schon viele Monate andauert. Sie gehen dabei an Ihre eigene Belastungsgrenze – und oft auch darüber hinaus.

Die Personalsituation ist äußerst angespannt, der Akku ist bei vielen Beschäftigten leer. Und deshalb möchte ich Ihnen im Namen unserer Gesellschaft und der Patientinnen und Patienten aufrichtig danken für Ihr Engagement und Ihr Durchhaltevermögen.

Die direkten Auswirkungen der Pandemie und die damit einhergehende enorme Belastung der Krankenhäuser, dies sind zwei mögliche Hintergründe für den drastischen Einbruch der Organspenden Anfang dieses Jahres. Der Rückgang um fast ein Drittel im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war erschütternd.

Immerhin haben sich die Spenderzahlen im Jahresverlauf wieder etwas stabilisiert. Aber damit können und damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben.

Die Wartezeiten in Deutschland sind viel zu lang. D.h. zu viele Menschen versterben auf der Warteliste, noch bevor ein passendes Organ gefunden wird.

Letztlich kann die transplantationsmedizinische Versorgung in Deutschland nur dank der Solidarität der anderen Mitglieder von Eurotransplant (ET) gewährleistet werden.

Corona hat mit großer Wahrscheinlichkeit dazu beitragen, dass all die Maßnahmen, die seit Frühjahr 2019 im Gesetz stehen, nicht so greifen konnten wie vom Gesetzgeber beabsichtigt und von uns allen erhofft.

Aber es wäre zu kurz gegriffen und zu einfach, allein Corona für das niedrige Niveau der Organspenden verantwortlich zu machen. Die

DSO berichtet von weniger Zustimmungen zur Organspende, aber auch der Zunahme von Fällen, in denen aus medizinischen Gründen keine Organspende möglich ist.

Selbstverständlich spielt aber auch die Gesamtsituation der Krankenhäuser eine wichtige Rolle. Fachkräftemangel bei ärztlichen und pflegerischen Personal verschärft die Situation - auch in der Intensivmedizin.

Lassen Sie mich kurz einige Maßnahmen in Erinnerung rufen, die wir bereits verabschiedet haben, um die Weichen in den Krankenhäusern so zu stellen, damit die Organspende nicht die Ausnahme bleibt, sondern automatisch immer mitgedacht wird und so zum Normalfall wird.

Diese sind u.a.

- eine bessere Vergütung für die Krankenhäuser, die sich für die Organspende engagieren,
- eine anteilige Freistellung der Transplantationsbeauftragten, die von den Kassen sehr gut refinanziert wird und
- gestärkte Kompetenzen und definierte Aufgaben für die Transplantationsbeauftragten.

Besonders erwähnen möchte ich auch die Möglichkeit, den Konsiliardienst in Anspruch zu nehmen, um die Organspende auch in solchen Krankenhäusern zu ermöglichen, in denen sie zur absoluten Seltenheit gehört. In der konsiliarischen Beratung liegt enormes Potential. Gleichwohl ist mir bewusst, dass wir hier noch am Anfang stehen und dass die Strukturen weiter etabliert werden müssen.

Zusammenfassend müssen wir heute leider festhalten, dass die vielen guten Einzelmaßnahmen des Gesetzes zur Änderung des Transplantations-gesetzes bislang nicht den gewünschten Effekt erzielt haben.

Die so dringend benötigte Kultur der Organspende ist noch nicht eingetreten. Sie lässt sich auch nicht einfach per Gesetz verordnen, wir brauchen daher einen echten Paradigmenwechsel.

Die Förderung der Organspende muss in jedem einzelnen Krankenhaus tatsächlich *gelebt* werden. Die Transplantationsbeauftragten brauchen nicht nur in den sprichwörtlichen Sonntagsreden die erforderliche Unterstützung und Aufmerksamkeit. Sie sind vor allem im hektischen Arbeitsalltag auf der Station ganz praktisch auf die Unterstützung angewiesen.

Mein Appell richtet sich daher vor allem an die verantwortlichen Chefärztinnen und Chefarzten, aber auch an die kaufmännischen Leitungen der Häuser.

Denn nur mit Ihrer Unterstützung kann Organspende tatsächlich gelebte Routine im Klinikalltag werden – so wie wir es aus anderen Ländern kennen.

Bei Therapieentscheidungen am Lebensende muss regelhaft immer auch an eine mögliche Organspende gedacht werden, sofern sie dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Patientin oder des Patienten entspricht. Das muss unser Ziel sein. Hier brauchen wir endlich den notwendigen Paradigmenwechsel im Klinikalltag.

Die Ermittlung und die Kenntnis des Willens des Patienten spielt eine entscheidende Rolle im Organspendeprozess. Der Wunsch, im Ernstfall als Organspender berücksichtigt zu werden, ist oftmals völlig unbekannt zu dem Zeitpunkt, in dem Sie wichtige Therapieentscheidungen treffen müssen – und zwar im Einklang mit dem Patientenwillen.

Oft ist dann kein Organspendeausweis zu finden, Angehörige wissen nicht Bescheid, sind nicht erreichbar oder hadern mit einer Entscheidung.

In einer solchen Situation sind daher Rechtssicherheit, Transparenz und Vertrauen von allergrößter Bedeutung – sowohl für die Angehörigen als auch für Sie im Behandler-Team.

Hier soll in Zukunft das Organspenderegister, d.h. das Register für Erklärungen zu Organ- und Gewebespende, helfen. Das Gesetz schreibt seit 1. März dieses Jahres vor, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein solches Register errichtet und betreibt.

Viele von Ihnen dürften enttäuscht sein, dass das Register seinen Betrieb bislang noch nicht aufgenommen hat. Ich teile diese Enttäuschung.

Die Aufgabe ist aber leider sehr komplex, so dass das Register - nach gegenwärtigen Planungs- und Projektstand - erst Ende 2023/Anfang 2024 online gehen kann. Finanziert wird es ausschließlich vom Bund, der hierzu erhebliche Steuermittel für die Entwicklung und den späteren Betrieb bereitstellt.

Das Register wird aus zwei Komponenten bestehen:

1. einem Erklärungs-Portal, in dem jeder und jede eine persönliche Erklärung zur Organspendebereitschaft 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr abgeben, ändern oder widerrufen kann.
2. einem Abruf-Portal für die Entnahmekrankenhäuser, über das Einsicht in das Register genommen werden kann, um zu prüfen, ob eine Erklärung eines potenziellen Spenders vorliegt.

Bevor das Register an den Start gehen kann und Sie es für Ihre Arbeit nutzen können, sind einige wichtige Vorarbeiten in den Krankenhäusern erforderlich. Hierzu bitte ich Sie herzlich um Ihre Mitwirkung – denn ohne Sie wird es nicht gehen!

Neben technisch-organisatorischen Voraussetzungen ist v.a. die Benennung von sogenannten „abrufberechtigten Personen“ gegenüber dem BfArM wichtig. Diese Benennung wird wiederum in einem zweistufigen Prozess erfolgen, bei dem zunächst Ihre jeweiligen Geschäftsleitungen eingebunden werden. Diese legen fest, wer hausintern diejenigen Personen benennt und verwaltet, die später zum Abruf im Register berechtigt sein werden.

Diese zum Abruf berechtigten Personen - Ärztinnen, Ärzte oder pflegerische Transplantationsbeauftragte - registrieren sich anschließend selbstständig. Neben dieser Registrierung wird für den Abruf zwingend ein elektronischer Heilberufsausweis [eHBA] erforderlich sein – das ist wichtig für alle, die noch keinen beantragt haben, was hier ja hoffentlich niemanden hier betrifft!

Wir stehen zu diesem Prozess in engem Austausch mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, denn wir wollen diesen initialen Prozess für Sie administrativ so einfach wie möglich gestalten. Mit entsprechenden „Starterbriefen“, die voraussichtlich im Februar des nächsten Jahres verschickt werden, werden wir umfassend über die Details informieren. Selbstverständlich werden zur gegebenen Zeit auch umfassende Info-Pakete an Ihre Häuser versandt werden. Eine Hotline für Ihre Fragen wird ebenfalls bereitstehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, bei Ihnen für dieses wichtige Projekt zu werben. Sie sollen in Ihrer Arbeit entlastet werden und im Ernstfall schnell Klarheit über den dokumentierten Patientenwillen bekommen.

Natürlich werden wir auch bei der Bevölkerung dafür werben, sich im Register zu erklären. Die BZgA hat ihre Unterlagen angepasst.

Sehr erfreulich ist, dass die Info-Pakete der BZgA für Hausärztinnen und Hausärzten dort auf großes Interesse stoßen. Der Hausarzt als Lotse kann ein wirklich guter Multiplikator für die Organspende sein!

Es wäre erfreulich, wenn das Register zum vielfach beschworenen und längst überfälligen Wandel bei der Organspende beitragen könnte. Ich hoffe das wirklich sehr, wenngleich ich die Sorge habe, dass die Eintragung in ein offizielles Register für viele eine noch höhere Hürde darstellt als einfach nur einen Organspendeausweis auszufüllen.

Und wir müssen uns darauf einstellen, dass ein solches Register Zeit braucht, um in der Bevölkerung akzeptiert zu werden und „befüllt“ zu werden. Kurzfristig wird es daher sicherlich nicht der gewünschte „game changer“ sein.

Eine zusätzliche Chance auf einen echten Paradigmenwechsel hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit die Einführung der doppelten Widerspruchslösung bedeutet.

Gemeinsam mit Karl Lauterbach, Jens Spahn und anderen habe ich in der zurückliegenden Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Bekanntermaßen fand dieser leider keine Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Perspektivisch würde ich gerne eine solche Gesetzesinitiative nochmal in Angriff nehmen, wenn die Zeit im parlamentarischen Raum dafür reif ist. Ein zweites Mal darf ein solcher Anlauf für die Widerspruchslösung meines Erachtens nicht scheitern, weshalb er gut vorbereitet sein muss und viele Sondierungsgespräche notwendig sind.

Ich möchte Ihnen jedoch versichern, dass ich mich mit Leidenschaft und aus tiefer Überzeugung dahinterklemme.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie alle machen Tag für Tag eine unglaublich wichtige Arbeit. Sie kämpfen Tag und Nacht hart um das Überleben Ihrer Patientinnen und Patienten.

Gerade bei der Organspende macht Ihr persönliches Engagement den entscheidenden Unterschied. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie trotz der immensen Belastung vielen Betroffenen auf diese Weise ein zweites Leben ermöglicht haben.

Es ist gut, dabei die DSO als kompetente und zuverlässige Partnerin an ihrer Seite zu wissen. 365 Tage im Jahr. Rund um die Uhr.

Auch für das Bundesgesundheitsministerium ist die DSO wichtige Ansprechpartnerin. Jetzt gilt es, die Ursachenanalyse für den Spendereinbruch gemeinsam fortzusetzen. Hierzu sucht unsere Fachebene gerade auch das Gespräch mit den Bundesländern.

Dabei sind uns aber auch Hinweise von Ihnen aus der Praxis sehr willkommen:

- Was kann Ihnen helfen, Spender zu erkennen?
- Was brauchen Sie für Ihre Arbeit?
- Wo sehen Sie persönlich Hindernisse?

„Die Organspende ist Gemeinschaftsaufgabe“ – ein Satz, der in keiner Rede zu Organspende fehlen darf. Dieser Satz darf aber keine leere Hülse sein.

Die Förderung der Organspende gleich vorne in § 1 Transplantationsgesetz ist nicht nur gesetzlicher Auftrag. Für mich ist er auch ständige medizinische und politische Verpflichtung. Gerne möchte ich diesen Auftrag gemeinsam mit Ihnen umsetzen. Lassen Sie uns gemeinsam am Paradigmenwechsel arbeiten, damit die Organspende zum Normalfall wird!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
heute und morgen haben Sie Gelegenheit, Wissen zu teilen,  
Erfahrungen auszutauschen, ins Gespräch zu kommen und neue  
Impulse für Ihre Arbeit zu bekommen.  
Ich wünsche Ihnen zwei praxisnahe und erkenntnisreiche Tage hier in  
Frankfurt oder im Netz.

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Herzlichen Dank!